

Zusammenfassung der Prüzziffern aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Speyer

PZ 1, S. 13 (Abgleich Daten Haushaltsplan und CIP)

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den unmittelbar aus dem Rechnungswesen CIP abgerufenen Daten ergab bei Pos. F38 und in der Folge auch bei F40 und F43 in der Spalte „Ansatz des Haushaltsjahres“ eine Abweichung von jeweils 100.000 €, weil in CIP (Konto 6952300) eine im Haushaltsplan nicht ausgewiesene Sparbuchentnahme der Bauchhenß-Spies-Stiftung von 100.000 € erfasst war. Die Ursache der Differenz konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden.

Es ist künftig sicherzustellen, dass die vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsdaten mit den in CIP erfassten Beträgen übereinstimmen

PZ 2, S. 20 (Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen)

Die nach § 17 Abs. 5 GemHVO geforderte Vorlage einer Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen an den Stadtrat ist erneut unterblieben.

PZ 3, S. 44 (Abweichungen zwischen Anlagen- und Finanzbuchhaltung)

Die Verwaltung bleibt weiterhin gefordert, die bestehenden Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung vollständig zu bereinigen.

PZ 4, S. 54 (Negativbestand mehrerer Forderungskonten)

Mehrere Forderungskonten weisen auch zum 31.12.2019 einen negativen Bestand aus, was aufgrund des Saldierungsverbotes nach § 47 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich unzulässig ist. Der Korrekturbedarf ist festzustellen; die Konten sind zu bereinigen.

PZ 5, S. 64 (Fehlende Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen)

Die Zuordnung und planmäßige Auflösung der in den Jahren 2009 bis 2016 auf Abgabearbeit 135 vereinnahmten Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen fehlt teilweise noch.

PZ 6, S. 65 (Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten)

In den Vorjahren war beanstandet worden, dass in CIP ca. 1.200 Vorgänge enthalten waren, für die wegen fehlender Grundlagendaten keine Auflösungen ermittelt werden konnten. Nach Mitteilung der Anlagenbuchhaltung sind aktuell noch 483 Fälle zu bereinigen. Es handelt sich überwiegend um bereits archivierte und inzwischen ausgebuchte Datensätze mit einem Restbuchwert von 1 €. Die Prüzziffer wird bis zur vollständigen Bereinigung aufrechterhalten.

PZ 7, S. 67 (Zeitnahe Mittelverwendung Bauchhenß-Spies-Stiftung)

Stiftungsmittel der Bauchhenß-Spies-Stiftung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.394,12 € wurden noch nicht dem Stiftungszweck zugeführt, weil die vorgesehene Verwendung für die Soziale Anlaufstelle Speyer nicht im geplanten Umfang erforderlich war.

Nach dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Ziffer 5 Satz 3 Abgabenordnung) sind die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Ansonsten droht der Verlust der Steuervergünstigung.

PZ 8, S. 75 (Negativbestand mehrerer Verbindlichkeitskonten)

Mehrere Verbindlichkeitskonten weisen auch zum 31.12.2019 einen negativen Bestand aus, was aufgrund des Saldierungsverbotes nach § 47 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich unzulässig ist. Der Korrekturbedarf ist festzustellen; die Konten sind zu bereinigen.

PZ 9, S. 80 (fehlende Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beteiligter Unternehmen im Beteiligungsbericht)

Nach § 90 Abs. 2 GemO soll der Beteiligungsbericht u.a. Angaben enthalten über die den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beteiligter Unternehmen gewährten Gesamtbezüge. Die Angaben sind im Beteiligungsbericht bislang unter Verweis auf den Vorbehalt des § 286 Abs. 4 HGB teilweise unterblieben.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2018 festgestellt, dass die handelsrechtliche Schutzklausel im Gemeindehaushaltsrecht nicht greift und die grundsätzliche Offenlegung der Angaben gefordert. Diese Forderung wurde im Rahmen des Prüfungsberichtes 2018 aufgegriffen und wird – nachdem auch der Beteiligungsbericht 2019 die entsprechenden Angaben nicht enthält – aufrechterhalten.

Fundstellen der Prüzziffern im Prüfungsbericht (PB) 2019:

Prüzziffern 2019		
Seite des PB 2019	Prüzziffer	Prüzziffer Vorjahr (2018)
13	1	-
20	2	1
44	3	2
54	4	3
64	5	5
65	6	6
67	7	-
77	8	7
80	9	8
Prüzziffern 2018		
Seite des PB 2018	Prüzziffer PB 2018	Prüzziffer 2019
20	1	2
44	2	3
54	3	4
57	4	ausgeräumt (PB 2019 S. 57)
64	5	5
65	6	6
75	7	8
79	8	9
80	9	wird in Prüzziffer (3) weitergeführt (s. PB 2019, S. 80)